

FRANK A. HEIM

DR. RER. POL.



Herrn

Dr. Eberhard Heller  
Postfach 610

D 8 München 1

3125 Toffen, den 17. Dezember 1976  
Postfach (Schweiz)

Sehr geehrter Herr Dr. Heller,

Besten Dank für die Zustellung der gewünschten 20 Probeexemplare Ihrer ausgezeichneten "Einsicht" Nr. 4, Oktober 1976. Ich werde sie am kommenden Sonntag in Bern zur Verteilung bringen.

Dank Ihrer Zeitschrift bin ich auf die Bulle "Cum ex apostolatus" Pauls IV aufmerksam gemacht worden. Ich glaube, dass die vollständige Kenntnis dieses Gesetzeserlasses im heutigen Zeitpunkt der Auseinandersetzungen von grosser Bedeutung ist. Daher beschaffte ich mir eine Fotokopie des lateinischen Originaltextes aus dem "Bullarum" und liess diese von einem Benediktinerpater, der Philologe ist und sowohl Latein wie Griechisch gleichermaßen beherrscht, übersetzen.

Indessen hat ihm aber das schwülstige Kirchenlatein erhebliche Schwierigkeiten verursacht. Trotz viermaliger Uebersetzung konnte er mehrere Stellen nicht oder nicht befriedigend klären, wie er selbst berichtet. Diese Stellen sind im Text mit einem Fragezeichen gekennzeichnet.

Wäre es Ihnen nun möglich, einen Mitarbeiter zu finden, der die vorliegende Uebersetzung überprüfen und Verbesserungsvorschläge anbringen könnte? Vielleicht stellt sich dazu gerne Herr Dr. Werner Hensellek, Wien, oder gar Prof. Peter Schilling zur Verfügung. Es wäre wertvoll, wenn wir auf diese Weise schlussendlich eine hieb- und stichfeste Uebersetzung der Bulle herauschälen könnten.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für die kommenden Festtage verbleibe ich, Ihr

Beilagen:

Photokopie Bulle "Cum ex apostolatus".  
Uebersetzungsvorschlag.-